



PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 51. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 21.11.2024

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 21.11.2024

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 21:30 Uhr

RAUM, ORT: Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

ANWESENHEIT

Anwesend

Vorsitz

Dr. Dietmar Gruchmann	
-----------------------	--

Mitglieder

Sara Hoffmann-Cumani SPD	
Jochen Karl SPD	
Dr. Gerlinde Schmolke SPD	
Jürgen Ascherl CSU	
Salvatore Disanto CSU	
Josef Kink CSU	
Sefika Seymen CSU	
Dr. Hans-Peter Adolf Bündnis 90 / Die Grünen	
Florian Baierl Unabhängige Garchinger	
Simone Schmidt Bürger für Garching	
Michaela Theis Fraktionslos	

Verwaltung

Sascha Rothhaus Verwaltung	
----------------------------	--

Schriftführung

Markus Kaiser Verwaltung	
--------------------------	--

Abwesend

Mitglieder

Daniela Rieth Bündnis 90 / Die Grünen	entschuldigt
Christian Nolte Unabhängige Garchinger	entschuldigt

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Markus Kaiser
Sylvia May
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil:

Eröffnung der Sitzung

- 1 Ausschreibung nach VgV der Verpflegungsleistung für die Stadt Garching zur Versorgung einer Mittelschule, zwei Grundschulen und acht Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft
- 2 Antrag der Kirchenverwaltung der Kirchenstiftung St. Severin auf außerordentlichen kommunalen Zuschuss für den Kindergarten St. Severin für das Jahr 2023
- 3 Vertragsänderung zum Betrieb des Familienzentrums durch die Nachbarschaftshilfe Garching e.V.
- 4 Finanzierung und Organisationsstruktur des Brückenfestes und des Christkindl-Markts in Garching-Hochbrück
- 5 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 6 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 6.1 Kooperationsvereinbarung zur Energiewende zwischen den Kommunen der NordAllianz, der Landeshauptstadt München und den Stadtwerken München;
- 6.2 Radschnellweg zwischen München und Hochschul- und Forschungsgelände;
- 6.3 Erstattung MVV-Tickets;
- 6.4 ADFC-Fahrrad-Klimatest;

PROTOKOLL:

TOP . Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 1. Ausschreibung nach VgV der Verpflegungsleistung für die Stadt Garching zur Versorgung einer Mittelschule, zwei Grundschulen und acht Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft

I. SACHVORTRAG:

Pädagogischer Sachverhalt und Zielsetzung:

Kita und Schule werden für Kinder und Jugendliche durch Ganztagsbetreuung zum zentralen Lebens- und Erfahrungsraum. Dadurch nimmt der Einfluss von Kitas und Schulen auf die Verpflegung und Essgewohnheiten der Kinder zu. Eine ausgewogene Ernährung ist entscheidend für die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Lebensqualität.

Das gemeinsame Mittagessen in der Mensa oder der Kita-Gruppe ist ein zentrales pädagogisches Angebot, in der Kinder Gelegenheit haben, Tisch- und Esskultur einzuüben. Soziales Lernen findet statt und Kinder werden zu gesunder und ausgewogener Ernährung geführt. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte haben zusammen mit den Kindern und Schülern dabei die Aufgabe und den Auftrag, ein abwechslungsreiches Angebot zu erstellen und auch unterschiedliche Lebensmittel mit einzubinden.

Der Anspruch ist eine gesundheitsfördernde, nährstoffoptimierte Mittagsverpflegung für die Garchinger Kinder und Jugendlichen.

Ausgangslage

Die Kinder und Jugendlichen in den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie in der Garchinger Grund- und Mittelschulen werden durch Kalt –oder Warmanlieferung versorgt.

Die Stadt Garching wird zum Schuljahr 2024/2025 die Kita- und Schulverpflegung neu ausschreiben. Es handelt sich um die 8 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft sowie um 3 staatliche Schulen (2 Grundschulen & 1 Mittelschule) bei denen die Stadt Garching als Sachaufwandsträger fungiert.

Dies sind insgesamt ca. 650 Portionen täglich, womit bei diesem Auftragsvolumen eine EU weite- Ausschreibung und Vergabe nötig ist. Dabei ist der anstehende Ganztagesbetreuungsanspruch ab dem Jahr 2026 bereits berücksichtigt.

Verpflegungskonzept und Leistungsbeschreibung

Bevor es zur Ausschreibung und Vergabe der Verpflegungsleistungen kommen kann, wurde vorab die Leistungsverpflegung unter Mitwirkung der Verpflegungsverantwortlichen im Kita – und Schulbereich sowie des zuständigen Fachbereiches erstellt.

Den Mitgliedern des Stadtrates wurde die erarbeitete Leistungsbeschreibung mit der Bitte um Durchsicht zugesandt. Die Leistungsbeschreibung ist dabei das „Kernstück“ der Vergabeunterlagen. Darin muss eine eindeutige und erschöpfende Beschreibung der Leistung(en) und des Auftragsgegenstandes stattfinden. Ebenso stellt die Leistungsbeschreibung eine Kalkulationsgrundlage für die Bieter dar.

Zu unterscheiden sind Eignungskriterien und Zuschlags- oder Wertungskriterien.

Eignungskriterien sind z. B.

- die Befähigung zur Erlaubnis (berufliche Qualifikationen- angestellter Köche) oder
- die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Referenzen, Erfahrungen) sowie
- die technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Hygienekonzept, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, technische Kontrolle).

Zuschlags- oder Wertungskriterien sind z. B.

- Preis,
- Qualität,
- umweltbezogene und soziale Aspekte (z. B. Warmhaltezeiten, Höhe des Bioanteils, Fairtrade, Verpflichtung zur Abfallvermeidung und Sortierung).

Auch in Zukunft ist keine Abrechnung des Essens für die Eltern mit dem Caterer bzw. einem externen Dienstleister vorgesehen, sondern mittels monatlicher Pauschale nach Altersstufen gestaffelt über die Stadt Garching.

Bei dem Ausschreibungsprozess der Kita- und Schulverpflegung wird die Stadt Garching durch die Fachfirma S&F-Gruppe Modernes Verpflegungsmanagement aus Pfaffenhofen begleitet.

Herr Dr. Adolf, Bündnis 90 / Die Grünen stellt zu der Vergabe folgende Anträge:

1. Regionalität mit in das Vergabeverfahren mit aufnehmen. Bezug auf den Standort der Auslieferung , nicht der Herstellung.
2. Erhöhung des Bioanteils von bisher 20% auf 40%
3. Erhöhung Anteil Saisonalität

Frau Theis, Parteilos, stellt folgenden Antrag:

4. Reduzierung des Fleischanteils von 2x wöchentlich auf 1x wöchentlich

Frau Dr. Schmolke, SPD, ergänzt den Antrag Nr. 3 von Herrn Dr. Adolf dahingehend, den Anteil bei der Saisonalität nur ½ Jahr zu erhöhen. Im Spätherbst / Winter / Anfang Frühling könne der Anteil dann bei den vorgeschlagenen 10% bleiben.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS ZU ANTRAG NR. 2 (10 : 2):

Der Bioanteil wird bei der Ausschreibung von bisher 20% auf 40% erhöht.

III. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS ZU ANTRAG NR. 4 (9 : 3):

Der Fleischanteil bleibt bei 2x wöchentlich. Der Antrag Nr. 4 wird damit mehrheitlich abgelehnt.

IV. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS ZU ANTRAG NR. 1 (6 : 6):

Der Antrag auf Aufnahme / Ausschreibung der Regionalität wird mehrheitlich abgelehnt.

V. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS ZU ANTRAG NR. 4 (8 : 4):

Der Anteil der Saisonalität wird halbjährig erhöht.

VI. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (9 : 3):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Präsentation der S&F-Gruppe zur Kenntnis und beschließt mehrheitlich das vorgetragene Verpflegungskonzept unter Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse II – V.

VII. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (10 : 2):

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt mehrheitlich die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Kinder- und Schulverpflegung der städtischen Einrichtungen und der Grundschule Hochbrück sowie dem Schulkomplex West ab dem Schuljahr 2025/2026.

TOP 2. Antrag der Kirchenverwaltung der Kirchenstiftung St. Severin auf außerordentlichen kommunalen Zuschuss für den Kindergarten St. Severin für das Jahr 2023

I. SACHVORTRAG:

Antrag

Mit Schreiben vom 18.10.2024 beantragt das Katholische Pfarramt St. Severin, vertreten durch Herrn Pfarrer Michael Ljubisic in der Funktion des Kirchenverwaltungsvorstands, einen außerordentlichen kommunalen Zuschuss in Höhe von 34.086,23 € für das Kalenderjahr 2023 für den Kindergarten St. Severin in Garching.

St. Severin

Im Kindergarten St. Severin werden bei Vollausslastung 100 Kindergartenkinder in 4 Gruppen (zu je 25 Kindern) betreut. Die Platzbelegung im Kalenderjahr 2023 betrug über das Jahr um die 90 Prozent. Entsprechend des aktuell gültigen Defizit-Vertrags mit der Stadt Garching erhält das Katholische Pfarramt St. Severin für jede Kindergarten-Gruppe einen Defizit-Ausgleich von 30.000 €, also für das Kalenderjahr 2023 insgesamt 120.000 €. Zusätzlich werden die Arbeitsmarkt- und die Großraumzulage sowie die Kosten für Wasser, Abwasser, Strom, Heizung und Müll übernommen.

Begründung des Antrags

Das Katholische Pfarramt St. Severin begründet die Überschreitung des Defizits mit einer Verbesserung der Personalausstattung sowie ausbleibenden staatlichen Förderung aufgrund nicht vollständiger Belegung der Einrichtung.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die verbesserte Personalauslastung konnte die Einrichtung, so die Rückmeldungen, die im Fachbereich Bildung & Soziales eingingen, ihren Qualitätsstandard deutlich steigern.

Dies trägt zum positiven Bild der Betreuungsangebote in Garching bei.

Bei der Überprüfung der Belegungszahlen und dem Blick auf den Betreuungsschlüssel fällt auf, dass die Anzahl der Kinder um 8 hätte erhöht werden können, ohne dass zusätzliches Personal hätte eingestellt werden müssen. Somit wären ohne finanziellen Mehraufwand höhere Einnahmen möglich gewesen. Gleichzeitig ist anzumerken, dass der Betreuungsschlüssel in St. Severin im Vergleich zu den städtischen Einrichtungen weniger gut ist.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass der Kindergarten St. Severin als eine der wenigen Garchinger Einrichtungen Kinder unter 3 Jahren aufnimmt, diese aber nicht wie normalerweise üblich zwei Plätze belegen, sondern nur einen, weil die Betriebserlaubnis dies nicht vorsieht.

Weiter ist anzumerken, dass die Einrichtungen freier Träger an die niedrigen Kita-Gebühren der Stadt Garching gebunden sind und somit keine Flexibilität in der Anpassung auf die finanziellen Erfordernisse haben.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag teilweise zu bewilligen und St. Severin für das Jahr 2023 mit 50 Prozent der beantragten Summe, also mit 17.043 €, über den Defizitvertrag hinaus zu fördern. Gleichzeitig wird in Zukunft darauf geachtet, die Einrichtung beim Erreichen der Vollausslastung verstärkt zu unterstützen.

Der Vorsitzende weist im Rahmen der Diskussion darauf hin, dass seitens der Stadt für 2024 die Erwartungshaltung einer höheren Belegung bestehe. Die Kirche sei darüber informiert und habe dies auch zugesichert.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (10 : 2):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, den Antrag des Katholischen Pfarramts St. Severin teilweise zu bewilligen und den Kindergarten St. Severin für das Jahr 2023 mit 50 Prozent der beantragten Summe, also mit 17.043 €, über den Defizitvertrag hinaus zu fördern.

TOP 3. Vertragsänderung zum Betrieb des Familienzentrums durch die Nachbarschaftshilfe Garching e.V.

I. SACHVORTRAG:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.04.2022 beschlossen, die Trägerschaft für das Familienzentrum der Nachbarschaftshilfe Garching e.V. (NBH) zu übertragen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.09.2022 den Ersten Bürgermeister ermächtigt, den Vertrag mit der Nachbarschaftshilfe Garching e.V. abzuschließen.

Die Nachbarschaftshilfe Garching e.V. ist als Träger des Familienzentrums seit dem 01.03.2023 für dessen Betrieb verantwortlich. Der aktuelle Vertrag sieht vor, dass die Nachbarschaftshilfe Garching e.V. einen Antrag auf Förderung von ehrenamtlich erbrachten Stunden beim Zentrum Bayern für Familie und Soziales (ZBFS) stellen muss.

Die Änderung des Vertrags wird notwendig, da das Antragsverfahren und die Zuschussrichtlinien des ZBFS als extrem kompliziert und arbeitsintensiv eingeschätzt werden. Es werden regelmäßig Nachweise auch zu Kleinstbeträgen angefordert, was einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursacht. Zusätzlich erfolgt die Zusage der Fördermittel nur jährlich, was keine verlässliche Planungsgrundlage für den Betrieb des Familienzentrums bietet.

Darüber hinaus ist die Förderrichtlinie des ZBFS eher auf kleinere Familienzentren ausgerichtet, was die Förderung eines größeren Zentrums wie in Garching erschwert. Der Landkreis München ist aufgrund der angespannten Haushaltslage und der Gleichbehandlung aller Familienzentren nicht in der Lage, zusätzliche finanzielle Unterstützung zu leisten.

Zudem ist abzusehen, dass das Familienzentrum voraussichtlich nicht imstande sein wird, die geforderten Einnahmen zu generieren, da diese Zielsetzung im Gegensatz zu den niedrigschwelligen Angeboten des Familienzentrums steht. Diese Angebote sollen allen Bürgern offenstehen und dürfen nicht durch hohe Teilnahmegebühren eingeschränkt werden.

Daher wird die Änderung wie folgt vorgeschlagen:

- Die Stadt Garching b. München verpflichtet sich, die ehrenamtlich erbrachten Stunden in Höhe der entstandenen Kosten zu fördern, anstelle eines Förderantrags durch die Nachbarschaftshilfe Garching e.V. beim ZBFS.

Finanzielle Auswirkungen:

- **Zeitraum 01.03.2023 - 31.12.2023:** Die Aufwendungen für die Stadt Garching betragen 9.715,17 €.
- **Für das Jahr 2024:** Es wird mit Kosten in Höhe von 22.000 € gerechnet.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching b. München beschließt einstimmig die Änderung des bestehenden Vertrags mit der Nachbarschaftshilfe Garching e.V. über den Betrieb des Familienzentrums gemäß der angehängten Vertragsänderung.

Der Änderungsvertrag wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Die Verwaltung wird dazu noch eine Aufstellung nachreichen, welche Leistungen in welchem Umfang ehrenamtlich erbracht werden.

Anlage 1 Vertragsänderung V2

TOP 4. Finanzierung und Organisationsstruktur des Brückenfestes und des Christkindl-Markts in Garching-Hochbrück

I. SACHVORTRAG:

1. Sachverhalt:

Das Brückenfest in Garching-Hochbrück stellt das Äquivalent zum Straßenfest in Garching dar. Im Gegensatz zum Straßenfest wird das Brückenfest jedoch traditionell vom Burschenverein und der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück e.V. ausgerichtet. Historisch bedingt übernimmt die Stadt Garching die Kosten für die Veranstalterhaftpflicht, das Festzelt, die Toiletten sowie weitere Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Brückenfestes.

Die Stadt Garching möchte in diesem Zusammenhang nicht als Veranstalter auftreten. Um die Rolle der Stadt zu klären und die organisatorische Verantwortung bei den Vereinen zu belassen, ist es notwendig, die Veranstalterhaftpflichtversicherung durch den jeweiligen Ver-

ein abschließen zu lassen.

2. Vorschlag der Verwaltung:

1. Das Brückenfest in Garching-Hochbrück soll weiterhin unter der Federführung des Burschenvereins und der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück e.V. durchgeführt werden.
2. Die Stadt Garching übernimmt die Kosten für das Brückenfest bis zu einem Betrag in Höhe des festgelegten Haushaltsansatzes.
3. Analog zu diesem Vorgehen wird vorgeschlagen, auch für den Christkindl-Markt in Hochbrück zu verfahren. Da hierfür aktuell kein Haushaltsansatz vorgesehen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Ansatz in Höhe von 2.000 € vorgeschlagen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Kostenübernahme für das Brückenfest gemäß dem Haushaltsansatz.
- Neuer Haushaltsansatz von 2.000 € für den Christkindl-Markt in Hochbrück im Jahr 2024.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt einstimmig dem Vorgehen zu, dass das Brückenfest weiterhin durch den Burschenverein und die Freiwillige Feuerwehr Hochbrück e.V. organisiert wird und die Stadt Garching die Kosten in Höhe des Haushaltsansatzes übernimmt.
2. Für den Christkindl-Markt in Hochbrück wird ein Haushaltsansatz von 2.000 € für das Jahr 2024 eingeplant und es wird analog zum Brückenfest verfahren.

Die Verwaltung reicht diesbezüglich eine Auflistung nach, welche Ausgaben / Einnahmen die Vereine haben und ob bzw. wieviel Gewinn diesen dann bleibt.

TOP 5. Mitteilungen aus der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung.

TOP 6. Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 6.1. Kooperationsvereinbarung zur Energiewende zwischen den Kommunen der NordAllianz, der Landeshauptstadt München und den Stadtwerken München;

Herr Baierl bittet darum, über die Kooperationsvereinbarung zur Energiewende zwischen den Kommunen der NordAllianz, der Landeshauptstadt München und den Stadtwerken im nächsten Stadtrat zu berichten. Dies wird seitens des Vorsitzenden zugesagt.

Frau Schmidt erkundigt sich, inwieweit die Nutzung der Geothermie zwischen den Kooperationspartnern geklärt ist. Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf eine

geplante Kick-Off-Veranstaltung.

TOP 6.2. Radschnellweg zwischen München und Hochschul- und Forschungsgelände;

Herr Baierl erkundigt sich nach dem Sachstand des geplanten Radschnellweges und inwieweit sich die Stadt mit dem nächsten Bauabschnitt (Seestraße) befasse. Er bittet um Info im zuständigen Gremium (BPU). Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.

TOP 6.3. Erstattung MVV-Tickets;

Frau Theis erkundigt sich, ob die Erstattung der MVV-Tickets in der Stadt fortgeführt wird. Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf die anstehenden Haushaltsberatungen. Die Mittel seien eingeplant.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS:

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS:

II. KENNTNISNAHME:

TOP 6.4. ADFC-Fahrrad-Klimatest;

Frau Theis regt an, die Umfrage ADFC-Fahrrad-Klimatest auch bei der Stadt Garching auf der Homepage zu veröffentlichen. Fristablauf wäre der 30.11.2024. Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Markus Kaiser
Sylvia May
Schriftführung

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____